

Beschluss:

1. Von den Ausführungen im Vortrag der Referentin wird Kenntnis genommen.
Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung bleibt im Rahmen seiner Zuständigkeiten bemüht, gute Voraussetzungen für die Nutzung von Krautgärten zu wahren.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00911 der Bürgerversammlung des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen am 20.10.2022 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.